

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0095/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	21.09.2009
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Barleben	08.10.2009		Kenntnis genommen
Finanzausschuss	15.10.2009		Kenntnis genommen
Hauptausschuss	15.10.2009		Kenntnis genommen
Gemeinderat	03.12.2009		Kenntnis genommen
Bauausschuss	07.12.2009		Kenntnis genommen
Bauausschuss	12.04.2010		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Ersatzneubau Brücke über die Große Sülze am Buschweg in der Ortschaft Barleben

Information

Der Gemeinderat nimmt die Information zum Stand „Ersatzneubau Brücke am Buschweg“ über die Große Sülze in der Ortschaft Barleben zur Kenntnis.

Ke i n d o r f f

Sachverhalt

Eine vorgenommene Brückenprüfung der Brücke über die Große Sülze am Buschweg in der Ortschaft Barleben führte zu dem Ergebnis, dass die Standsicherheit des Bauwerkes stark beeinträchtigt ist. Das Bauwerk weist mit einer Zustandsnote von 4,0 einen ungenügenden Bauwerkszustand auf. Dadurch ist die Dauerhaftigkeit des Bauteils und des Bauwerkes nicht mehr gegeben. Der Prüfbericht der SFB-Planungsgesellschaft empfiehlt umgehend einen Ersatzneubau der Brücke.

Durch das Bauamt wurden für dieses Brückenbauwerk vorläufige Sicherungsmaßnahmen veranlasst.

Ausgehend von einer möglichen Förderung durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte(ALFF) wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Ersatzneubau des Brückenbauwerks gestellt. Grundlage bildeten die Parameter der vorhandenen Brücke angepasst an den Stand der Technik. Die alte Brücke hat einen Durchlass von 3,50 m lichter Weite, eine lichte Höhe von 1,50 m und eine Bauwerkslänge von 6,50 m.

Um eine zügige Abarbeitung zu erreichen, wurde zeitgleich beim Umweltamt des Landkreises Börde eine Bauvoranfrage gestellt. Allerdings war die Antwort des Umweltamtes alles andere als konstruktiv.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde waren mit diesen Parametern die Belange des Naturschutzes und des Schutzes bestandsbedrohter Tierarten nicht ausreichend berücksichtigt. Gesprochen wird hier vom Fischotter und dem Elbebiber, dessen Lebensräume sich immer weiter dem Flusslauf der Großen Sülze anpassen. Obwohl vom Umweltamt davon ausgegangen wird, ist der Aufenthalt des Fischotters in diesem Bereich noch nicht eindeutig nachgewiesen worden.

Aus diesen naturrechtlichen und ökologischen Gründen forderte die Naturschutzbehörde des Umweltamtes für den Ersatzneubau der Brücke Parameter, welche den Abmessungen der Eisenbahnbrücke über die Große Sülze mit Länge 12 m, lichte Weite mind. 7m und lichter Höhe von mindestens 2 m entsprechen. Weiterhin sollten rechts und links unter der Brücke Laufstege für den Fischotter vorgesehen werden.

Nach einer aus diesem Anlass geführten Beratung zwischen dem Landrat, Herrn Webel, dem Dezernenten, Herrn Bredthauer und dem Bürgermeister der Gemeinde Barleben, Herrn Keindorff, wurde ein Kompromiss erreicht, um die Spannweite der Brücke auf 5,50 m zu begrenzen.

In Auswertung der Beratung des Bauamtes mit dem Planungsbüro wurde herausgearbeitet, dass die 5,50 m nicht zu einer Kosteneinsparung führen. Um kostengünstig bauen zu können, müssten für die neue Brücke Betonfertigteilelemente verwendet werden. Die max. Stützweite für Fertigteilelemente für ein Rahmenbauwerk liegt bei 4,50 m. Darüber hinaus gehende Längen würden zu einem Brückenbauwerk in monolithischer Bauweise führen, d.h. Spundwände rammen, Brücke einschalen, Bewehrung einbauen und mittels Ort beton herstellen. Dieses würde bei den Auflagen vom Umweltamt zu einer enormen Kostenerhöhung führen.

Aus Sicht des Bauamtes ergab sich daraufhin dringender Klärungsbedarf mit dem Umweltamt des Landkreises. Weitere Gespräche wurden geführt. Nach intensiven Bemühungen durch das Bauamt in Verbindung mit dem Planungsbüro wurde beim Umweltamt eine Lösung erreicht, die überzogenen Forderungen abzumildern. Daraus ergeben sich die neuen Parameter. Die lichte Weite konnte auf 4,50 m eingegrenzt werden. Die lichte Höhe beträgt 2,60 m und die Länge der Brücke 6,78 m.

Bei der lichten Höhe wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des 10-jährigen Hochwassers berücksichtigt. Danach soll immer noch ein Abstand von mind. 1m zwischen Brücke und Wasser bestehen.

Zwischenzeitlich wurde durch das ALFF der Zuwendungsbescheid für den Ersatzneubau des Brückenbauwerks erteilt und die Fördermittel bewilligt. Die Maßnahme erhält eine Förderung in Höhe von 90.350 € bei geplanten Baukosten von ursprünglich 166.000 €. Letzter Termin für die Abrechnung der Fördermittel ist August 2010.

Durch die Auflagen des Umweltamtes kommt es zwangsläufig zur Erhöhung der Kosten. Die neu ermittelten Baukosten betragen 209.000 €. Dieses wurde auch dem ALFF mitgeteilt, mit der Bitte um Prüfung, inwieweit der Fördermittelbescheid den neuen Kosten angepasst werden kann.

Das ALFF hat nach eingehender Prüfung den Zuwendungsbescheid geändert. Gefördert wird die Brücke neu mit 114.120 €. Die Gesamtkosten (Baukosten und Honorar) liegen bei 245.000 €.

Der Endtermin für die Fertigstellung bleibt unberührt.
In Abstimmung mit der Agrargenossenschaft soll der Baubeginn im März 2010 erfolgen.
Derzeit läuft die Vorbereitung der Planung, welche dann den Gremien der Gemeinde Barleben zeitnah vorgestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«90,00»
-------------------------------	---------

Anlagen

keine